

Gebühren und Preisliste

(Gültig durch Beschluss des Vorstandes ab 01.09.2022)

Fahrtkostenerstattungen im Rahmen der Kassen- und Finanzordnung	
Präsidium, Vorstand und im Auftrag des NJJV	
Fahrtkosten: 0,30 €/km – innerhalb Niedersachsen - höchstens 180,00 €	
Fahrtkosten: 0,30 €/km – außerhalb Niedersachsen - höchstens 300,00 €	
Honorare:	
Der NJJV e.V. zahlt Honorare für Referenten in Abhängigkeit von der jeweiligen Referentenqualifikation. Das Honorar wird je Lehreinheit (LE) gezahlt. Eine Lehreinheit entspricht 45 Minuten. Die Vergütungssätze sind Höchstsätze. Höchstsätze können nur bei Wirtschaftlichkeit des Lehrganges/ der Maßnahme abgerechnet werden. In Abhängigkeit von der jeweiligen Veranstaltung kann das Präsidium einen niedrigeren Vergütungssatz festlegen.	
Honorartrainer/Selbständige gegen Rechnungsstellung:	
ohne gültige JJ-Trainer Lizenz (Qualifikation unterhalb der 1. DOSB-Lizenzstufe)	18,00 €
mit gültiger JJ-Trainer-C-Lizenz (Qualifikation der 1. DOSB-Lizenzstufe)	20,00 €
ab gültiger JJ-Trainer-B-Lizenz (Qualifikation ab der 2. DOSB-Lizenzstufe)	25,00 €
Lehrkräfte im Rahmen eines ÜL-Freibetrages:	
ohne gültige JJ-Trainer Lizenz (Qualifikation unterhalb der 1. DOSB-Lizenzstufe)	15,00 €
mit gültiger JJ-Trainer-C-Lizenz (Qualifikation der 1. DOSB-Lizenzstufe)	20,00 €
ab gültiger JJ-Trainer-B-Lizenz (Qualifikation ab der 2. DOSB-Lizenzstufe)	25,00 €
Helfer / Assistenten / Co.-Trainer / Sonstige:	
Tätigkeiten im Rahmen der Ehrenamtspauschale oder ÜL-Freibetrag	15,00 €
Kassenprüferpauschale	70,00 €
Prüfer	15,00 €
Kampfrichter:	
Bezirks- und Landeskampfrichter (Zeitstunde)	12,00 €
Gruppen- und Bundeskampfrichter (Zeitstunde)	15,00 €
Kampfrichter-Assistenten (Tageshöchstsatz) ohne Fahrtkostenerstattung	30,00 €
Pauschalvereinbarung:	
Der NJJV kann im Zusammenhang mit Lehrgängen/Prüfungen/Veranstaltungen ein pauschales steuerpflichtiges Zusatzhonorar zahlen, dass in Abhängigkeit von den gefahrenen Entfernungskilometern gezahlt wird. Hierdurch soll dem hohen zeitlichen Aufwand besonders Rechnung getragen werden.	0,20 €
Hygienepauschale (Maximalbetrag)	bis 50,00

Ausrichteranteile/Ausrichterpauschalen:	
Ausrichteranteil Bundeslehrgänge/Bundesjugendlehrgänge, je Teilnehmer	2,50 €
Ausrichteranteil Landeslehrgänge/Landesjugendlehrgänge, je Teilnehmer	2,50 €
Ausrichteranteil Kyu- + Danvorbereitungslehrgänge, je Teilnehmer	2,50 €
Kyu- + Danprüfungen (Bezirk/Land) Pauschale	75,00 €
Ausrichteranteil Regionalmeisterschaften	250,00 €
Ausrichteranteil Landesmeisterschaft	250,00 €
Eventuell anfallende Hallenkosten/Betriebskosten/Miete werden gegen Vorlage einer Rechnung des Hallenbetreibers (Gemeinde, Kommune, etc.) separat zur Ausrichterpauschale erstattet. Die Ausrichteranteile gelten auch für Bezirksmaßnahmen!	
Lehrgangsgebühren: (Regelsätze, im Einzelfall laut Ausschreibung)	
Landes- / Bezirks- / Kyu- / Danvorbereitungslehrgänge	15,00 bis 50,00 €
Jugendlehrgang / Bezirk und Land *	5,00 €
Bundeslehrgang	15,00 bis 50,00 €
Bundesjugendlehrgang *	7,50 €
Trainerausbildung pro Modul	20,00 bis 65,00 €
Trainerfortbildungslehrgang	15,00 bis 50,00 €
Lehreinweisung	50,00 €
JuLeiCa Ausbildung (60 Std. mindestens 10,00 € pro Tag)	80,00 €
Sportassistent (30 Std. mindestens 10,00 € pro Tag)	40,00 €
Jugendleiterlizenzausbildung (mindestens 15,00 € pro Tag)	222,00 €
Kursleiterausbildung	80,00 €
Prüferlizenzausbildung (Erstvergabe)	20,00 bis 65,00 €
Prüferlizenzausbildung (Verlängerung)	20,00 €
Online - Angebote	
Bei Online Angeboten gilt der Ausschreibungsbetrag	Lt. Ausschreibung
*Hinweis: Kinder auf ausgeschriebenen Jugendlehrgängen bis zum vollendetem 14. Lebensjahr auf Bundes-, Landes-, Bezirksebene sind von der Teilnehmergebühr befreit.	
Prüfungsgebühren	
Dan-Prüfungen 1. Dan	75,00 €
Dan-Prüfungen ab 2. Dan	100,00 €
Zwischenprüfung	5,00 € bis 10,00 €
Kyu-Prüfungen 5. Bis 3. Kyu	10,00 € bis 15,00 €
Kyu-Prüfungen 2. und 1. Kyu	40,00 €
Startgelder Meisterschaften / Turniere	
LEM U21/Senioren	laut Ausschreibung
LEM Jugend bis U18	laut Ausschreibung
REM U21/Senioren	laut Ausschreibung
REM Jugend bis U18	laut Ausschreibung
Sonstige Turniere	laut Ausschreibung
Sportler, die zur Lehrgangsanmeldung oder zur Meisterschaft ohne gültigen Pass erscheinen müssen vor Ort die doppelte Lehrgangsg Gebühr/Teilnahmegebühr entrichten (dies gilt auch für „Pass vergessen“ oder „keine gültige Jahressichtmarke im Pass eingeklebt“).	
Verbandsfremde Sportler (sofern der Lehrgang oder das Turnier auch für Verbandsgäste ausgeschrieben ist) zahlen die doppelte Teilnahmegebühr.	